

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **24. Januar 2017**

Beginn: **17.45 Uhr**; Ende: **18.20 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Hess (entschuldigt)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Stadträtin Bohn
Stadträtin Klett
Stadträtin Ohaus
Stadtrat Stotz
Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

5

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **13.01.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **19.01.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

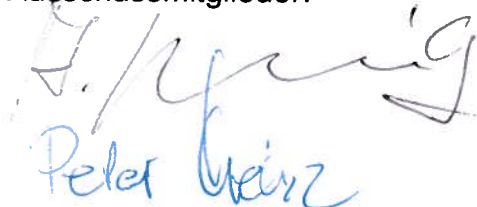
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

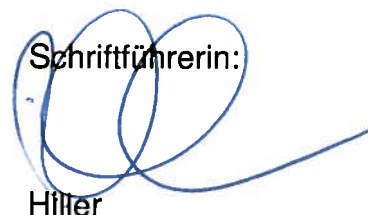
Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:


Peter Heinz

Schriftführerin:


Hiller

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Januar 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 1</p>
--	--	---	----------------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 01/2017

a) **Bauantrag – Errichtung eines Carports, Hornisgrindestr. 6, Flst. Nr. 1298, Gem. Neuenbürg-Arnbach**

Der Bauherr plant den Neubau eines Carports als Grenzbebauung an der Ostseite des Grundstücks. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buchberg II“.

Nach der Prüfung der Bauvorlagen stellt sich die Situation wie folgt dar:

zum Bauvorhaben sind folgende Befreiungen/Ausnahme vom Bebauungsplan beantragt werden müssen:

- Antrag auf Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von der Festsetzung des Bebauungsplans „Buchberg II“ wegen Überschreitung der Baugrenze um 6,20m m (§ 2 der Bebauungsvorschriften)
- Antrag auf Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von der Festsetzung des Bebauungsplans „Buchberg II“: Flachdach; Höhe 2,5 m (§ 10 Nr. 3 der Bebauungsvorschriften)
- Antrag auf Ausnahme (§ 6 Abs. 3 LBO Abstandsflächen in Sonderfällen)
- Antrag auf Ausnahme (§ 7 LBO Übernahme von Abstandsflächen)

Die Antragstellung erfolgte mittlerweile vollständig. Der Lageplan, der von einem Sachverständigen eingefordert wurde, ist nicht vorgelegt worden. Die Beurteilung des Bauvorhabens kann aber auch aufgrund des vorgelegten Lageplans des Planverfassers und mit Korrektur durch das Bauamt (Grüneintrag) erfolgen.

Nach § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung vertretbar und genehmigungsfähig. Der Carport soll komplett außerhalb des Baufensters errichtet werden. Das Bauvorhaben entspricht zwar nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans, die vorhandene bauliche Situation lässt aber eine Errichtung eines Carports innerhalb des Baufensters (wie im B-Plan gefordert) nicht zu. Eine Grundleitung müsste

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Januar 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 2</p>
--	--	---	----------------

ansonsten überbaut werden und eine geplante Gebäudeerweiterung wäre laut Begründung unmöglich. In einem ähnlichen gelagerten Fall (Hornisgrindestr. 5) wurde daher auch ein Carport außerhalb des Baufensters genehmigt. Die Überschreitung der zulässigen Höhe von 2,50m ist mit 2,60m nur geringfügig und kann daher auch mit befreit werden.

Eine Ausnahme muss erteilt werden für die Grenzbebauung die gem. § 5 LBO die maximal zulässigen 9,0 m um 3,20 m überschreitet. Dadurch werden Abstandsflächen notwendig, die gem. § 7 LBO durch Baulast auf dem Flurstück 1300 übernommen werden müssen.

Eine weitere Ausnahme muss von der Abstandsflächenregelung gem. § 6 Abs. 3 LBO erteilt werden. Hier sind geringere Tiefen der Abstandsflächen (mind. 2,50m gem. § 5 LBO) zuzulassen, wenn nach § 6 Abs.3 Satz 2 *„Beleuchtung mit Tageslicht sowie Belüftung in ausreichendem Maße gewährleistet bleiben, Gründe des Brandschutzes nicht entgegenstehen und nachbarliche Belange nicht erheblich beeinträchtigt werden.“* Die Baubehörde sieht hier keine Belange beeinträchtigt, die der Verringerung der Abstandsfläche auf 2,0m widersprechen, zumal die Nachbarn einer Baulastenübernahme bereits zugestimmt haben. Belange des Brandschutzes sind ebenfalls nicht betroffen, da Garagen normalerweise ohne eine Abstandsfläche an der Grenze errichtet werden können.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden durch Übernahme der Baulasten (vgl. § 6 und 7 LBO) eingehalten. Der Betroffene Nachbar hat einer Baulastenübernahme zugestimmt. Einwendungen weiterer Anlieger liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag mit den notwendigen Befreiungen und Ausnahmen zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben.

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich, ob denn in diesem Bereich nicht dann ein Wildwuchs entsteht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass in einem ähnlich gelagerten Fall das entsprechende Bauvorhaben bewilligt wurde.

Herr Stadtrat Klarmann erklärt, dass es sich hierbei allerdings nur bedingt um eine ähnliche Situation handelt und aufgrund der Straßenbegrenzung nicht vergleichbar ist. Er ist der Auffassung, dass bei Genehmigung dieses Bauvorhabens dann in diesem Bereich fast jeder machen, kann was er will.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Januar 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 3</p>
--	--	--	----------------

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass sich seit Inkrafttreten des Bebauungsplans sicherlich aber auch das Nutzerverhalten verändert hat und mittlerweile die Bewohner mehrere Fahrzeuge besitzen. Dann kann man nur froh darüber sein, wenn hierfür entsprechende Carports errichtet werden.

Herr Stadtrat Klarmann ist der Auffassung, dass ein Carport diese Situation jedoch nicht ausschließen wird.

Bei einer Enthaltung (Herr Stadtrat Klarmann) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen und Ausnahmen zu.

b) Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Merzengasse 11, Flst. Nr. 1451, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Merzengasse 11 in Neuenbürg-Arnbach.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans bis auf die geplante Garage.

Nach § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiungen ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar und genehmigungsfähig. Die Garage soll größtenteils außerhalb des Baufensters errichtet werden. Die Garage soll auf der Nordseite des Gebäudes errichtet werden, damit das am Nordhang liegende Gebäude ausreichend belichtet werden kann. Da es sich bei dem angrenzenden Flurstück 1450 um einen Weg handelt, sind nachbarliche Belange nicht erkennbar betroffen.

Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Januar 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 4</p>
--	--	---	----------------

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag mit der notwendigen Befreiung zuzustimmen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Klarmann hinsichtlich der Zufahrtsregelung informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass eine Zufahrt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist und der Bauherr diese Einschränkung, die Merzengasse von unten her anzufahren, kennt. Nach Erschließung des Zwerchwegs würde es dann jedoch eine Zufahrt von mehreren Seiten geben.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Kreis nach den oberen bzw. unteren Anliegern informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass es sich hierbei um private Grundstücke handelt.

Auf Bitte von Herrn Stadtrat Kreis zeigt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies anhand der Baupläne sodann die entsprechenden Ansichten des Bauvorhabens auf.

Herr Stadtrat Klarmann erklärt, dass es sich hierbei um eine Innenbebauung handelt und er dieses Bauvorhaben daher als sehr positiv ansieht.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben mit der notwendigen Befreiung zu.

c) Bauantrag - Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Alte-Pforzheimer-Str, Flst. Nr. 783/2, Gemarkung Neuenbürg

Der Bauherr plant den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 10 WE (davon 2 WE Barrierefrei) in der Alten Pforzheimer Straße auf dem Flurstück 783/2, das bisher unbebaut war. Im April 2016 wurde in einem Bauvorbescheidsverfahren das Bauvorhaben wegen Überschreitung der Abstandsflächen und fehlender Barrierefreiheit abgelehnt. Im aktuellen Bauantrag sind diese Punkte entsprechend gelöst worden.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Januar 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 5</p>
--	--	--	----------------

Das Einfügen in die Umgebung ist Thema von Einwendungen durch Anlieger. Wobei hier Anzumerken ist, dass aufgrund der besonders steilen Topografie eine Gebäudeseite überproportional groß erscheint (Hangseite), die Gebäuderückseite zur Alten-Pforzheimer-Straße aber eher kleinteilig ausfällt. In der Summe ist das Gebäude mit drei Vollgeschossen vergleichbar mit anderen bestehenden Gebäuden in der Alten-Pforzheimer-Straße.

Die Erschließung erfolgt über eine Abfahrt an der Alten-Pforzheimer-Straße und ist unter Berücksichtigung statischer Erfordernisse, die durch eine Prüfstatik zu belegen sind, umsetzbar. Die Abwasserentsorgung erfolgt über eingetragenes Leitungsrecht auf dem Flurstück 783 im Freispiegelsystem durch Anschluss an die Kanalisation im Reutweg.

Aufgrund der besonderen topografischen Lage und den sich ggf. daraus ergebenden statischen Problemen, ist für das Bauvorhaben eine bautechnische Prüfung (Prüfstatik) sowie ein geologisches Bodengutachten notwendig. Eine geologische Inaugenscheinnahme erfolgte bereits, mit der Empfehlung bei den Aushubarbeiten ein geologisches Gutachten zu erstellen, um die Situation exakt bewerten zu können und ggf. die statischen Erfordernisse an die Gebäudegründung dann an die Gegebenheiten anzupassen.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden ansonsten eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen vor (s.o.). Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Brunner, wo sich die Stellplätze befinden, informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass die Garage im Erdgeschoss des Gebäudes geplant ist.

Herr Stadtrat Kreisz sieht in diesem Bereich doch erhebliche Probleme mit der Zufahrt und erkundigt sich, ob es auch hierfür entsprechende Zeichnungen gibt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies zeigt die entsprechenden Pläne auf und erklärt, dass durch den Schnitt des Gebäudes die Höhe nicht mehr so enorm ist wie angenommen und es sich um eine Neigung von 6 Grad handelt.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass er darüber hinaus aber auch große Bedenken während der Bauzeit hat, insbesondere bezüglich der Baufahrzeuge.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Januar 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 6</p>
--	--	---	----------------

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt dies und erklärt, dass es sich hierbei sicherlich um eine kritische Bauphase handeln wird und er auch insgesamt der Meinung ist, dass es sich gerade in diesem Bereich um eine sehr mutige Bebauung handelt.

Herr Bürgermeister Martin weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit der vom Eigentümer beauftragten Baufirma handelt. Auch er geht allerdings davon aus, dass es während der Bauphase sicherlich zu erheblichen Einschränkungen kommen wird, vor denen er bereits jetzt schon Bauchweh hat, zumal die Achse der Alten Pforzheimer Straße diejenige ist, auf der der Verkehr von oben nach unten stattfindet und auch umgekehrt. Dies sei aber ein Bauchgefühl. Rechtlich sei derzeit wohl nichts dagegen einzuwenden. Das Bauwerk selbst im Innenbereich sei zu begrüßen.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass ihm dieses Bauvorhaben auch nach der heutigen Darstellung im Gremium noch viel zu undurchsichtig ist. Insbesondere hat er gerade für die Dauer der Bauphase im Zusammenhang mit dem Anlieferverkehr große Bedenken. Zudem möchte er auch keine Sperrung der Alten Pforzheimer Straße über diesen Zeitraum.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass sich allerdings eine halbseitige Sperrung gerade aufgrund der Topographie sicherlich nicht vermeiden lässt.

Herr Stadtrat Klarmann ist der Auffassung, dass es sich hierbei dann doch lediglich um eine Behinderung auf Zeit handeln wird und dies kein Grund für eine Ablehnung dieses Bauvorhabens ist. Er hält dagegen diese Bebauung vielmehr für eine Bereicherung der Stadt.

Herr Stadtrat Brunner schließt sich dieser Auffassung an und erklärt, dass es sich hier um eine schöne Innenbebauung handelt und die geplante barrierefreie Zuwegung für sehr positiv anzusehen ist.

Herr Stadtrat Klarmann stellt aufgrund der topographischen Situation grundsätzlich fest, dass das beauftragte Architekturbüro in Neuenbürg bereits große Erfahrung hat.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass seitens des Bauherrn die Auflagen erfüllt werden müssen und er ansonsten das Bauvorhaben für sehr positiv ansieht.

Herr Stadtrat Gerwig hält es zudem für sehr positiv, dass jemand den Mut dazu hat, dieses Grundstück zu bebauen. Auch er ist der Auffassung, dass diese Bebauung die Stadt Neuenbürg sehr bereichern wird.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	24. Januar 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr	Seite 7
--	---	--	---------

Bei einer Enthaltung (Herr Stadtrat Kreis) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Januar 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 8</p>
--	--	---	-----------------------

§ 2

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 13.12.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren die Herren Stadträte Finkbeiner und Gerwig vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>24. Januar 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 9</p>
---	--	---	----------------

§ 3

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	24. Januar 2017	Seite 10
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Hess	
	Außerdem anwesend:	HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Bohn, StR'in Klett, StR'in Ohaus, StR Stotz, OV in Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.20 Uhr	

§ 4

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Fußgängerweg zum Friedhof Neuenbürg entlang der B 294

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, ob denn im Nachgang zu den Sanierungsmaßnahmen der B 294 auch der ehemalige Fußgängerweg zum Friedhof wieder angebracht wird.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass das Regierungspräsidium in sämtlichen Kommunen vorhandene Gehwege außerorts zurück baut. Somit müssen die Fußgänger auf die andere Straßenseite wechseln bzw. den Weg oberhalb des Friedhofs benutzen.

Herr Stadtrat Finkbeiner möchte daraufhin wissen, ob man sich dies denn einfach so gefallen lässt und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die dortige Bushaltestelle, die im Sommer zudem von den Freibadbesuchern benutzt wird.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die Stadt hiergegen bereits beim Regierungspräsidium Protest eingelegt hat, jedoch von dortiger Seite kein Zweifel an dieser Entscheidung gelassen wurde. Er ergänzt, dass es jedoch der Stadt unbenommen ist, selbst einen neuen Fußgängerweg errichten zu lassen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass er dann hierzu den Antrag stellen möchte.

Herr Bürgermeister Martin berichtet, dass der Untere Sägerweg seines Wissens von den Fußgängern als Zuwegung zum Freibad genutzt wird und diese dort auch gefahrlos laufen können. Zudem befindet sich in diesem Bereich auch die S-Bahnhaltestelle für die Andienung an das Freibad. Hoch frequentiert sei dieser Weg allerdings bisher nicht gewesen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt nochmals, dass er hiermit beantragt, dass von städtischer Seite hier etwas zu unternehmen ist.

Herr Bürgermeister Martin sagt zu, dass somit dieses Thema nochmals aufgerollt wird und sich auf der Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen befinden wird.